



**CrowdStrike GmbH  
München**

**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Januar 2022  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021/2022**

KBHT Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Europadamm 4  
D - 41460 Neuss

Fon : +49 (0) 2131 / 92 43 - 0  
Neuss@kbht.de  
www.kbht.de

Member of  
**Allinial** GLOBAL®  
An association of legally independent firms

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
2.1	Lage des Unternehmens	2
2.1.1	Stellungnahme zur Beurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
<b>3.</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>4</b>
<b>4.</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>5</b>
4.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
4.2	Jahresabschluss	6
4.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	6
4.2.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.2.3	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	9
4.2.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.3	Lagebericht	11
<b>5.</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	<b>12</b>
5.1	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	12
5.2	Schlussbemerkung	16

## Anlagen

I	Bilanz zum 31. Januar 2022
II	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2022
III	Anhang für das Geschäftsjahr 2021/2022
IV	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022
V	Rechtliche Verhältnisse und allgemeine Angaben
VI	Allgemeine Auftragsbedingungen

## 1. Prüfungsauftrag

Die Gesellschafterversammlung der CrowdStrike GmbH, München (kurz: "Gesellschaft" oder "CrowdStrike GmbH"), wählte uns am 5. Oktober 2022 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/2022. Auf Grund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung der CrowdStrike GmbH den Auftrag, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Januar 2022 (Anlagen I bis III) unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 (Anlage IV) gemäß § 316 ff. HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Maßgebend für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als letzte Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Dezember 2022 bis Mai 2023 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt und am 26. Mai 2023 beendet.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Lage des Unternehmens

Nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts einzugehen.

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Beurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Darstellung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Folgende positive oder negative Entwicklungen des Unternehmens betreffende Angaben der gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht sind für die Berichtsadressaten zur Beurteilung der Lage des Unternehmens als wesentlich hervorzuheben:

Hinsichtlich der Ertragslage sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 50,5 % von 15.108 TEuro auf 22.730 TEuro angestiegen. Analog dazu sind die Personalaufwendungen um 46,5 % von 10.915 TEuro auf 15.986 TEuro gestiegen.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist insbesondere das Anlagevermögen aufgrund von Zugängen in der EDV-Ausstattung von 6.923 TEuro auf 15.059 TEuro gestiegen. Des Weiteren sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 1.692 TEuro auf 2.227 TEuro gestiegen. Dies resultiert insbesondere durch den Zuwachs von Forderungen und Darlehen sowie Zuschüssen in Höhe von 1.280 TEuro.

Das Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag auf 1.748 TEuro. Die Eigenkapitalquote beträgt 8,6 %.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 619 TEuro beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für betriebliche Aufwendungen, variable Vergütungen sowie Aufwendungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 7.337 TEuro auf 7.947 TEuro angestiegen. Dieser Zuwachs ist dem gestiegenen Transaktionsvolumen des Geschäftsjahres geschuldet.

Chancen sieht die Gesellschaft in dem Wachstumsniveau des IT- und Cybersicherheitsmarktes. Es werden insbesondere steigende Nachfragen nach Lösungen in den Bereichen Cloud Services sowie IT-Sicherheit erwartet.

Risiken hingegen bestehen aufgrund des hohen Kostendrucks durch den Wettbewerb. Zudem führt der technische Wandel und die Digitalisierung zum Markteintritt neuer und finanzstarker Wettbewerber.

Für das Folgejahr geht die Gesellschaft von einer Steigerung der Mitarbeiteranzahl um 20 bis 25 % aus. Die Umsätze und Aufwendungen werden sich entsprechend entwickeln.

Die Beurteilung der Lage des Unternehmens ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Januar 2022 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Unsere Berichterstattung erfolgt nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Unserer Abschlussprüfung haben wir die folgende Prüfungsstrategie zu Grunde gelegt:

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Prüfungsziele) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem für den Geschäftsprozess Buchführung- und Abschluss sowie Verkauf,
- den Nachweis und die Bewertung des Anlagevermögens,
- den Nachweis und die Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen,
- die Vollständigkeit und die Bewertung der Rückstellungen sowie
- die Vollständigkeit der Umsatzerlöse.

Bei Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl beziehungsweise unter Heranziehung mathematisch-statistischer Auswahlverfahren gezogen.

Weiterhin war nicht Gegenstand unserer Prüfung, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Absatz 4a HGB).

Bestätigungen Dritter haben wir in der Weise eingeholt, dass wir bei ausgewählten Lieferanten Bestätigungen von Ansprüchen und Verpflichtungen zum Ende des Geschäftsjahres eingeholt haben, hinsichtlich der Bankverbindungen bei den Kreditinstituten Bestätigungen und Mitteilungen zu allen Salden und Geschäftspositionen zum Geschäftsjahresende und zu wesentlichen Vorgängen während des Geschäftsjahres eingeholt haben und uns von den Rechtsanwälten der Gesellschaft über alle im Geschäftsjahr abgeschlossenen, begonnenen und zum Bilanzstichtag noch schwebenden gerichtlichen und außergerichtlichen Streitigkeiten haben in Kenntnis setzen lassen.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle von uns im Prüfungsverlauf erbetenen Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 HGB erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigten. Darüber hinaus haben uns die gesetzlichen Vertreter unter dem 26. Mai 2023 die berufssübliche Vollständigkeitserklärung erteilt und bestätigt, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht vollständig sind sowie alle buchungspflichtigen Vorgänge in der Buchführung vollständig erfasst sind.

#### **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Zu den organisatorischen Regelungen mit grundlegendem Einfluss auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist zu vermerken, dass die Geschäftsvorfälle im Bereich der Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung unter Verwendung von EDV-Programmen auf eigenen EDV-Anlagen erfasst werden. Die Gehaltsbuchhaltung wird extern im EDV-Service abgewickelt.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Das interne Kontrollsystem im Rechnungswesen ist entsprechend der Größe des Unternehmens entwickelt und entspricht anerkannten Grundsätzen. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.



## **4.2 Jahresabschluss**

### **4.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Nach § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB stellen wir fest, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Als Abschlussprüfer stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die entsprechenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisschriften wurden beachtet.

Der Stetigkeitsgrundsatz, der sich sowohl auf die Ansatz- und Bewertungsmethoden als auch auf die Form der Darstellung bezieht, wurde beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend. Die Erleichterung des § 286 Abs. 4 HGB wurde zutreffend in Anspruch genommen.

### **4.2.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. HGB beachtet wurde und der Abschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt.

Als analysierende Darstellungen folgen nachstehend Bilanzstrukturübersichten zur Vermögens- und Finanzlage und eine Erfolgsquellenanalyse der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ertragslage.

## Vermögenslage

Die als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31. Januar 2022 ist in der nachstehenden Übersicht gruppenweise zusammengefasst und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt worden. Die Vermögenswerte und Schuldposten wurden nach ihrer zeitlichen Bindung in kurz- und langfristige Posten gegliedert.

	31.01.2022		31.01.2021		Verän-
	TEuro	%	TEuro	%	derung
<b>AKTIVA</b>					
Sachanlagen	<u>15.059</u>	<u>74,0</u>	<u>6.923</u>	<u>63,3</u>	<u>8.136</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	15.059	74,0	6.923	63,3	8.136
Kundenforderungen	0	0,0	423	3,9	-423
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,0	26	0,2	-26
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	2.577	12,6	446	4,1	2.131
Flüssige Mittel	<u>2.718</u>	<u>13,4</u>	<u>3.117</u>	<u>28,5</u>	<u>-399</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	5.295	26,0	4.012	36,7	1.283
	<u>20.354</u>	<u>100,0</u>	<u>10.935</u>	<u>100,0</u>	<u>9.419</u>
<b>PASSIVA</b>					
Eigenkapital	<u>1.748</u>	<u>8,6</u>	<u>1.030</u>	<u>9,4</u>	<u>718</u>
Langfristiges Kapital	1.748	8,6	1.030	9,4	718
Rückstellungen	969	4,8	704	6,4	265
Lieferantenschulden	7.947	39,0	610	5,6	7.337
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.621	37,4	7.751	70,9	-130
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.069</u>	<u>10,2</u>	<u>840</u>	<u>7,7</u>	<u>1.229</u>
Kurzfristiges Kapital	18.606	91,4	9.905	90,6	8.701
	<u>20.354</u>	<u>100,0</u>	<u>10.935</u>	<u>100,0</u>	<u>9.419</u>

**Finanzlage**

Zur Erläuterung der Veränderung der Finanzlage wurden die Abschlusszahlen in Form einer **Kapitalflussrechnung** zusammengestellt.

	<u>2021/2022</u>
	TEuro
<b>LAUFENDE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	
Periodenergebnis	718
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.741
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	396
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.682
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.436
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	10
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	350
-/+ Ertragsteuerzahlungen/Ertragsteuererstattungen	-482
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>9.487</u>
<b>INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.876
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-9.876</u>
<b>FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	
- Gezahlte Zinsen	-10
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-10</u>
= Zunahme/Abnahme des Finanzmittelfonds	-399
<b>Finanzmittelfonds</b>	
zu Beginn des Geschäftsjahres	3.117
am Ende des Geschäftsjahres	<u>2.718</u>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>	
Liquide Mittel	<u>2.718</u>
	<u>2.718</u>

**Ertragslage**

Die Ertrags- und Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 wurden nachfolgend nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2021/2022		2020/2021		Ergebnis- erhöhung/ -verminderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	22.730	99,8	15.108	99,8	7.622	50,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	50	0,2	25	0,2	25	100,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>22.780</b>	<b>100,0</b>	<b>15.133</b>	<b>100,0</b>	<b>7.647</b>	<b>50,5</b>
<b>Rohgewinn</b>	<b>22.780</b>	<b>100,0</b>	<b>15.133</b>	<b>100,0</b>	<b>7.647</b>	50,5
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	66	264,0	-66	-100,0
Personalaufwendungen	-15.986	-70,2	-10.915	-72,1	-5.071	-46,5
Abschreibungen	-1.741	-7,6	-1.232	-8,1	-509	-41,3
Sonstige Aufwendungen	-3.975	-17,4	-2.229	-14,7	-1.746	-78,3
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-21.702</b>	<b>-95,2</b>	<b>-14.310</b>	<b>-94,9</b>	<b>-7.326</b>	<b>-51,2</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.078</b>	<b>4,8</b>	<b>823</b>	<b>5,1</b>	<b>321</b>	39,0
Zinsergebnis	-10	0,0	-109	-0,7	99	90,8
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>1.068</b>	<b>4,8</b>	<b>714</b>	<b>4,4</b>	<b>420</b>	58,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-350	-1,5	-234	-1,5	-116	-49,6
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>718</b>	<b>3,3</b>	<b>480</b>	<b>2,9</b>	<b>304</b>	<b>63,3</b>

#### 4.2.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Im Verlauf der nachfolgenden Erläuterungen gehen wir auf die Ausübung von Ansatzwahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden ebenso ein wie auf Rechte Dritter an ausgewiesenen Vermögensgegenständen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen. Einzelerläuterungen nehmen wir in einem Umfang vor, soweit der Anhang nicht ohnehin hierzu bereits ausreichende Angaben enthält.

### **Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Das Anlagevermögen ist durch ein Anlagenverzeichnis nachgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener planmäßiger Abschreibungen. Die Gesellschaft schreibt die Anlagegüter wie folgt ab:

	<u>Methode</u>	<u>Jahre</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	3 - 10

### **Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Der Bestand ist durch Saldenabstimmungen nachgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nenn- bzw. Erfüllungswert.

### **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Bestände sind durch Saldenlisten und Kontoauszüge nachgewiesen.

### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

### **Übrige Vermögensgegenstände und Schulden**

Die übrigen Vermögensgegenstände und Schulden sind durch Saldenlisten und vergleichbare Unterlagen nachgewiesen. Sie werden zu Nenn- bzw. Erfüllungswerten angesetzt.

### **Fremdwährungen**

Geschäftsvorfälle mit Kunden und Lieferanten in fremden Währungen werden im Geschäftsjahr mit aktuellen Kursen umgerechnet.

### **Rechnungsabgrenzung**

Aufwendungen und Erträge werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

#### **4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

### **4.3 Lagebericht**

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens (§ 317 Abs. 2 Satz 1 und 3 HGB).

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die Angaben nach § 289 Absatz 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

## 5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

### 5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 26. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die CrowdStrike GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CrowdStrike GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Januar 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CrowdStrike GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Januar 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neuss, den 26. Mai 2023

KBHT Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thelen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Krohn  
Wirtschaftsprüfer"

## 5.2 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Neuss, den 26. Mai 2023



KBHT Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thelen  
Wirtschaftsprüfer  
digital signature

Krohn  
Wirtschaftsprüfer  
digital signature

**Anlagen**

## Bilanz zum 31. Januar 2022

## AKTIVA

## PASSIVA

	31.01.2022 Euro	31.01.2021 Euro		31.01.2022 Euro	31.01.2021 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.059.109,32	6.923.177,16	II. Gewinnvortrag	1.005.087,07	524.442,53
<b>B. Umlaufvermögen</b>			III. Jahresüberschuss	718.230,53	480.644,54
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	422.844,12	1. Steuerrückstellungen	349.491,99	481.780,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	26.070,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>619.229,17</u>	<u>222.591,63</u>
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.226.807,84</u>	<u>111.884,39</u>		968.721,16	704.371,63
	2.226.807,84	560.798,51	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.717.880,19	3.116.822,85	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.946.987,24	609.953,93
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	349.865,42	334.659,89	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.620.505,00	7.751.136,50
			3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.069.131,77</u>	<u>839.909,28</u>
				<u>17.636.624,01</u>	<u>9.200.999,71</u>
	<u>20.353.662,77</u>	<u>10.935.458,41</u>		<u>20.353.662,77</u>	<u>10.935.458,41</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Februar bis 31. Januar 2022**

	2021 Euro	2020 Euro
1. Umsatzerlöse	22.730.126,38	15.107.913,00
2. andere aktivierte Eigenleistungen	50.160,72	25.108,38
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00	66.191,59
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.214.620,02	10.083.388,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.771.592,48</u>	<u>831.312,02</u>
	15.986.212,50	10.914.700,80
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	1.740.765,04	1.232.421,79
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.975.182,51	2.229.287,96
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.019,52	108.583,97
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	349.877,00	233.573,91
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	718.230,53	480.644,54
	<hr/>	<hr/>
<b>10. Jahresüberschuss</b>	718.230,53	480.644,54
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

## Anhang zum 31. Januar 2022

<b>1 Informationen zum Unternehmen</b>	<b>1</b>
<b>2 Rechnungslegungsmethoden</b>	<b>3</b>
<b>3 Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>5</b>
<b>4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>7</b>
<b>5 Sonstige Angaben</b>	<b>9</b>

# 1 Informationen zum Unternehmen

Die CrowdStrike GmbH, München (Deutschland) (nachfolgend „CrowdStrike GmbH“ oder die „Gesellschaft“) ist gemäß § 267 Abs. 2 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Die CrowdStrike GmbH mit Sitz in München ist beim Registergericht München unter der Handelsregisternummer HRB 235 685 registriert. Der Ausweis erfolgt in Tausend Euro (Tsd. €).

Die CrowdStrike GmbH ist eine unmittelbare Tochtergesellschaft der CrowdStrike Inc. (USA).

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Größenabhängige Erleichterungen (§§ 266 I, 276, 288 II HGB) bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden in Anspruch genommen.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht exakt die entsprechenden absoluten Werte widerspiegeln.



## 2 Rechnungslegungsmethoden

### Gewinn- und Verlustrechnung

Die CrowdStrike GmbH erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen die Personalkosten für die Installation des Data-Centers in Frankfurt am Main. Das Wahlrecht nach § 255 Abs. 3 HGB, Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten einzubeziehen, wurde nicht in Anspruch genommen.

### Bilanz

#### a) Anlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

#### b) Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt. Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

Flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

#### c) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Diese werden zum Nennwert bewertet.

#### d) Sonstige Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Diese sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags und unter

Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem restlaufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

e) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

f) Zusammenfassung einzelner Posten und Vergleichbarkeit

Die CrowdStrike GmbH fasst einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammen, sofern der einzelne Posten für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Diese Posten weist die CrowdStrike GmbH im Anhang gesondert aus.

## 3 Erläuterungen zur Bilanz

### 1 Anlagevermögen

Die Anlagepositionen zeigen folgende Entwicklung:

Anlagevermögen								
	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Anlagevermögen Nettowert	
	01. Februar		31. Januar	01. Februar		31. Januar	31. Januar	31. Januar
Tsd. €	2021	Zugänge	2022	2021	Zugänge	2022	2022	2021
I. Sachanlagen	8.172	9.876	18.048	1.248	1.741	2.989	15.059	6.924
Anlagevermögen	8.172	9.876	18.048	1.248	1.741	2.989	15.059	6.924

#### Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung und sind in Höhe von 15.059 Tsd. € (Vj. 6.92 Tsd. €) angefallen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen von EDV-Ausstattung in Höhe von 9.876 Tsd. €.

### 2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31. Januar 2022 auf 2.227 Tsd. € (Vj. 561 Tsd. €). Davon entfallen 0 Tsd. € (Vj. 26 Tsd. €) auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen im Geschäftsjahr 2.227 Tsd. € (Vj. 112 Tsd. €) und bestehen im Wesentlichen aus Darlehen und Vorschüssen sowie Umsatzsteuerforderungen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### **3 Eigenkapital**

Zum 31. Januar 2022 betrug das Stammkapital der CrowdStrike GmbH 25.000 €

### **4 Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 350 Tsd. € (Vj. 482 Tsd. €) beinhalten Rückstellungen für Ertragsteuern.

### **5 Sonstige Rückstellungen**

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 619 Tsd. € (Vj. 223 Tsd. €) umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für betriebliche Aufwendungen, variable Vergütungen und Aufwendungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

### **6 Verbindlichkeiten**

Für Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten gewährt.

Sämtliche ausgewiesene Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 7.947 Tsd. € (Vj. 610 Tsd. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 7.621 Tsd. € (Vj. 7.751 Tsd. €).

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.069 Tsd. € (Vj. 840 Tsd. €) sind im Wesentlichen personalbezogene Verpflichtungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 1.692 Tsd. € (Vj. 571 Tsd. €) erfasst. Davon entfallen 421 Tsd. € (Vj. 85 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

## 4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 7 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse sind in Höhe von 22.730 Tsd. € (Vj. 15.108 Tsd. €) angefallen.

### 8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen fielen im Geschäftsjahr in Höhe von 50 Tsd. € (Vj. 25 Tsd. €) an und betreffen im Wesentlichen die Personalkosten für die Installation des Data-Centers.

### 9 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr belaufen sich auf 0 Tsd. € (Vj. 66 Tsd. €) und betreffen Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 0 Tsd. € (Vj. 62 Tsd. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3.976 Tsd. € (Vj. 2.229 €) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Hosting Collocation, Marketing, Seminare/Konferenzen, Buchführung und PR. Der Anstieg ist auf gestiegene Kosten zurückzuführen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 50 Tsd. € (Vj. 11 Tsd. €) enthalten.

### 10 Personalaufwand

Der Personalaufwand der CrowdStrike GmbH beträgt im Geschäftsjahr 15.986 Tsd. € (Vj. 10.915 Tsd. €).

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 91 (Vj. 57), 33 davon waren im Bereich Vertrieb & Marketing, 46 in F&E und 12 in Verwaltung beschäftigt.

Personalaufwand			
			Geschäftsjahr
Tsd. €		31.01.2022	31.01.2021
Löhne und Gehälter		-14.215	-10.084
Soziale Abgaben		-1.771	-831
Personalaufwand		-15.986	-10.915

### 11 Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich auf 1.741 Tsd. € (Vj. 1.232 Tsd. €). Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen entfallen im Wesentlichen auf Anlagen der Informationstechnologie.

Die einzelnen Komponenten für die verschiedenen Rechenzentren in Höhe von 8.191 Tsd. € sind zum 31. Januar 2022 (Vj. 796 Tsd. €) noch nicht installiert und können noch nicht genutzt werden. Die planmäßige Abschreibung beginnt aufgrund der fehlenden Betriebsbereitschaft nach Ende des laufenden Wirtschaftsjahres.

### **12 Zins- und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsaufwendungen belaufen sich auf 10 Tsd. € (Vj. 109 Tsd. €). Der Rückgang der Zinsaufwendungen begründet sich in der Verminderung der Zinsen für Gesellschafterdarlehen, die im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 0 Tsd. € (Vj. 99 Tsd. €) angefallen sind.

### **13 Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind in Höhe von 350 Tsd. € (Vj. 234 Tsd. €) angefallen.

## 5 Sonstige Angaben

### 14 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

### 15 Vergütung der Geschäftsführung

CrowdStrike GmbH nimmt die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

### 16 Zusammensetzung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr wurde die Geschäftsführung von folgenden Personen ausgeübt:

- Anurag Saha, Wirtschaftsprüfer
- Michael Paul Forman, Wirtschaftsprüfer

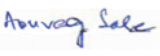
### 17 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Angabepflichtige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen im wesentlichen Umfang zu nicht marktüblichen Bedingungen bestanden nicht.

München, 26. Mai 2023

CrowdStrike GmbH

Geschäftsführung

DocuSigned by:  
  
D5313712E96C490...  
Anurag Saha

DocuSigned by:  
  
B5DD7CD22354453...  
Michael Paul Forman

## Lagebericht

<b>1 Grundlagen des Unternehmens</b>	<b>2</b>
<b>2 Wirtschaftsbericht 2021/2022</b>	<b>4</b>
<b>3 Chancen- und Risikobericht</b>	<b>7</b>
<b>4 Prognosebericht</b>	<b>9</b>



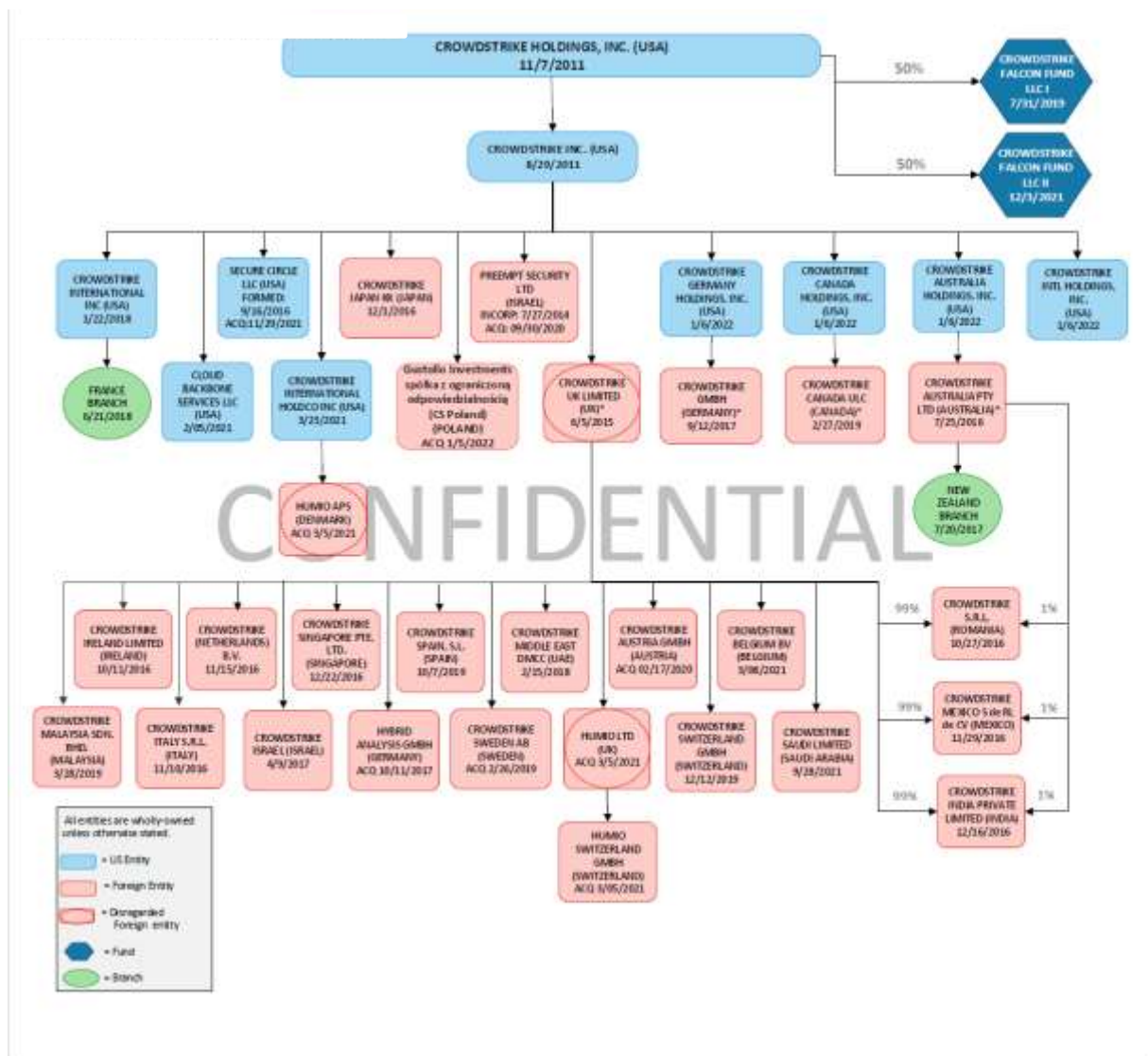
# 1 Grundlagen des Unternehmens

## 1.1 Geschäftsmodell

Die CrowdStrike GmbH mit Sitz in München ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Ihre oberste Holdinggesellschaft ist die CrowdStrike Holdings Inc, USA.

CrowdStrike hat mit der weltweit fortschrittlichsten Cloud-nativen Plattform, die die Menschen, Prozesse und Technologien moderner Unternehmen schützt und ermöglicht, die Sicherheit neu definiert. CrowdStrike sichert die kritischsten Risikobereiche, Endpunkte und Cloud-Workloads, Identität und Daten, um Kunden einen Vorsprung vor den heutigen Angreifern zu verschaffen und Einbrüche zu verhindern. Die CrowdStrike-Plattform nutzt Echtzeit-Angriffsindikatoren, Bedrohungsdaten über die sich entwickelnde Vorgehensweise der Angreifer und angereicherte Telemetriedaten aus dem gesamten Unternehmen, um hochpräzise Erkennungen, automatisierten Schutz und Abhilfemaßnahmen, Elite-Bedrohungsjagd und priorisierte Beobachtung von Schwachstellen zu bieten und das alles über einen einzigen, schlanken Agenten. Mit CrowdStrike profitieren Kunden von überlegenem Schutz, besserer Leistung, geringerer Komplexität und sofortiger Wertschöpfung.

## 1.2 Unternehmensstruktur



## **2 Wirtschaftsbericht 2021 / 2022**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmendingungen**

Die Weltwirtschaft erholte sich im Jahr 2021 mit einem Anstieg des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,9%. Steigende Impfraten ermöglichten eine Belebung des internationalen Handels, während die politischen Entscheidungsträger von strengen Abschottungsmaßnahmen zu weniger störenden Maßnahmen wie Gesichtsmaskenpflicht und Kapazitätsbeschränkungen übergingen, was zu einem Anstieg von Produktion, Verbrauch und Handel führte. Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften verzeichneten im Jahr 2021 ein Wachstum von 5,0%, was vor allem auf die Aufhebung der Abschottungsmaßnahmen zurückzuführen war, die teilweise im Zuge des Auftretens neuer Coronavirus-Varianten in der zweiten Jahreshälfte aufgehoben werden mussten. Die Schwellenländer verzeichneten im Jahr 2021 insgesamt einen Anstieg um 6,3%, da die Produktion ausgeweitet wurde. Insgesamt traf die steigende Nachfrage auf Angebotsengpässe, was zu steigenden Preisen sowohl in den Industrieländern als auch in den Entwicklungsländern führte. Weltweit besteht nach wie vor das Risiko, dass neu auftretende Coronavirus-Varianten zu einer weiteren Verzögerung bei der Erholung von der Pandemie führen.

### **2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen**

In Deutschland ist die Nachfrage nach Cybersicherheitsdienstleistungen im Bereich der IT-Dienstleistungen weiter gestiegen. Der von der CrowdStrike GmbH adressierte Sicherheitsmarkt wuchs im Jahr 2021 um 11,9%. Auch der Gesundheitssektor entwickelte sich positiv. Hier wurden zweistellige Wachstumsraten in Bereichen wie Tele-Health und Healthcare Cloud erzielt. Die Marktsegmente klassische Infrastrukturen, Projektgeschäft und SAP Services zeigten dagegen ein geringeres Nachfragewachstum.

Bei der Entwicklung der Annahmen in Bezug auf die möglichen zukünftigen Unsicherheiten in den wirtschaftlichen Bedingungen der Industrie aufgrund dieser Pandemie hat das Unternehmen zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Jahresabschlusses interne und externe Quellen über die erwarteten zukünftigen Leistungen des Unternehmens verwendet. Auf der Grundlage der durchgeführten Bewertung ist die Geschäftsleitung zu der Einschätzung gelangt, dass keine weiteren Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Januar 2022 erforderlich sind. Die Geschäftsleitung ist ferner zu der Einschätzung gelangt, dass keine Ereignisse oder Bedingungen vorliegen, die die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Geschäftstätigkeit beeinträchtigen.

## 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die CrowdStrike GmbH verwendet spezifische Leistungsindikatoren, um ihren Erfolg zuverlässig und nachvollziehbar zu messen. Die für das Management relevante Leistungsindikatoren werden aus dem internen Berichtswesen des Unternehmens abgeleitet.

Finanzielle Leistungsindikatoren werden auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) berechnet und gesteuert.

### 2.3.1 Ertragslage

*Umsatzerlöse* sind im Vergleich zum Vorjahr um 50,5% von 15.108 Tsd. € auf 22.730 Tsd. € gestiegen.

*Aktivierte Eigenleistungen* sind in Höhe von 50 Tsd. € (Vj. 25 Tsd. €) angefallen und betreffen im Wesentlichen die Personalkosten für die Installation des Data-Centers.

Der *Personalaufwand* der CrowdStrike GmbH beträgt im Geschäftsjahr 15.986 Tsd. € (Vj. 10.915 Tsd. €). Das entspricht einem Anstieg der Aufwendungen von 46,5%. Im Wesentlichen ist dies auf den Anstieg der Mitarbeiteranzahl von 57 auf 91 Mitarbeiter zurückzuführen.

*Abschreibungen* belaufen sich auf 1.741 Tsd. € (Vj. 1.232 Tsd. €) an. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen entfallen im Wesentlichen auf Anlagen der Informationstechnologie.

Die *Zinsaufwendungen* belaufen sich auf 10 Tsd. € (Vj. 109 Tsd. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen auf dem Rückgang der Zinsen auf Gesellschafterdarlehen. Im Vorjahr betragen die Zinsaufwendungen für Gesellschafterdarlehen 99 Tsd.€.

Die *Steuern vom Einkommen und Ertrag* betragen 350 Tsd. € (Vj. 234 Tsd. €).

Unter Berücksichtigung von Ertragssteuern ergibt sich ein Jahresergebnis in der Höhe von 718 Tsd. € (Vj. 481 Tsd. €), was die sehr guten Erfolge im Geschäftsjahr 2021/2022 trotz Corona-Krise widerspiegelt.

### 2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Das *Sachanlagevermögen* beläuft sich im Geschäftsjahr auf 15.059 Tsd. € (Vj. 6.923 Tsd. €). Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Zugänge von EDV-Ausstattung zurückzuführen.

Der Anstieg der *Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände* ist im Wesentlichen auf den Zuwachs der sonstigen Vermögensgegenstände zurückzuführen, die zum 31. Januar 2022 2.227 Tsd. € betragen. Die Veränderung ergibt sich weitestgehend durch den Zuwachs der Forderungen aus Darlehen und Zuschüssen in Höhe von 1.280 Tsd. €.

Das *Eigenkapital* beläuft sich per 31.01.2022 auf 1.748 Tsd. €. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 8,6%.

Die *sonstigen Rückstellungen* in Höhe von 619 Tsd. € (Vj. 223 Tsd. €) umfassen zum 31. Januar 2022 im Wesentlichen Rückstellungen für betriebliche Aufwendungen, variable Vergütung und Aufwendungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Die *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* betragen im Geschäftsjahr 7.947 Tsd. € (Vj. 610 Tsd. €). Der Anstieg ist in dem gestiegenen Transaktionsvolumen während des Geschäftsjahres begründet.

Im Bilanzposten *sonstige Verbindlichkeiten* sind hauptsächlich personalbezogene Verpflichtungen für Löhne und Gehälter sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 421 Tsd. € (Vj. 85 Tsd. €) erfasst.

## 3 Chancen- und Risikobericht

### Chancen

Insgesamt wird das Wachstum des IT- und Cybersicherheitsmarktes in den kommenden drei Jahren auf einem hohen Niveau bleiben. Der Markt wird durch anhaltenden Kostendruck und harten Wettbewerb gekennzeichnet sein. Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie haben die Digitalisierung in vielen Bereichen beschleunigt. Aus diesem Grund erwarten wir eine weiter steigende Nachfrage nach Lösungen in den Bereichen Cloud Services sowie IT-Sicherheit (Cyber Security). Das Marktwachstum für IT-Services wird auch in den kommenden Jahren anhalten. Hinzu kommen neue Herausforderungen durch die Digitalisierung, die immer wichtiger werdende Cybersicherheit, Big Data und die zunehmende Mobilität. Das traditionelle IT-Geschäft wird weiter zurückgehen, während Cloud Services, Mobility und Cyber Security zweistellige Wachstumsraten erzielen können.

Das Unternehmen folgt den Risikomanagementprogrammen, die weltweit von anderen Tochtergesellschaften/Konzernunternehmen etabliert und befolgt werden, um Geschäftsrisiken, die die Existenz des Unternehmens bedrohen, zu identifizieren und zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Risiken zu mindern. Nach eingehender Prüfung hat das Unternehmen für das Berichtsjahr keine existenzbedrohenden Risiken festgestellt.

Im Folgenden stellen wir alle wesentlichen Risiken und Chancen dar, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder die Reputation der CrowdStrike GmbH beeinflussen können.

### Risiken und Chancen aus Markt und Umfeld

Die CrowdStrike GmbH steht vor Herausforderungen. Anhaltend starker Wettbewerb und anhaltender Kostendruck setzen das traditionelle IT/Security-Geschäft unter Druck. Darüber hinaus führt der technische Wandel hin zu Cloud-Lösungen und die Digitalisierung im IT-Geschäft zum Markteintritt neuer, finanzstarker Wettbewerber. Dies kann zu einem Rückgang der Umsätze und Margen führen. Andererseits sind Zukunftsthemen wie Künstliche Intelligenz (KI) und Industrial IoT Initiatoren von Chancen für neues Projektgeschäft, insbesondere im Portfoliobereich "Digital".

### Operationelle Risiken und Chancen

Die CrowdStrike GmbH besetzt innovative Geschäftsfelder im Umfeld der Cloud Security Geschäftsprozesse wie Cloud Computing, Edge Computing (Portfoliobereich Cloud Services) und Cyber Security (Portfoliobereich Security). Diese Geschäftsfelder konnten sich schneller entwickeln als erwartet. Als Pionier der Digitalisierung haben wir die Chance, mit verschiedenen Projekten in den

unterschiedlichsten Branchen und im Bereich der Mobilität neue Geschäftsfelder zu erschließen. Lösungen, um die Marktentwicklung mitzugestalten und nicht nur mitzumachen. In der Aufbauphase dieser neuen, auf Big Data basierenden Geschäftsmodelle ist unser Ansatz vielversprechend, unsere Kernkompetenzen in Cloud Computing, Edge Computing und Cyber Security in verschiedenen Projekten einzubringen. Als Technologie- und Entwicklungspartner sind wir im Bereich der Cybersicherheit in Europa in einer guten Wettbewerbsposition.

### **Finanzielle Risiken: Liquiditäts-, Ausfall- und Währungsrisiken**

Die CrowdStrike GmbH ist im Hinblick auf ihre Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen vor allem Liquiditäts- und Ausfallrisiken sowie dem Risiko von Wechselkursänderungen ausgesetzt. Wir sind bestrebt, diese Risiken zu begrenzen. Die Hauptziele des Finanzmanagements sind die Sicherstellung der dauerhaften Zahlungsfähigkeit und der langfristigen Refinanzierung des Unternehmens. Im Vordergrund steht dabei eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln, die jederzeit die Fälligkeiten der nächsten 24 Monate abdeckt. Der langfristige Kapitalbedarf wird durch interne Darlehen gedeckt, die derzeit nicht in Anspruch genommen werden, und der kurzfristige Kapitalbedarf wird durch einen Bankguthabenbestand gedeckt. Ausfallrisiken im operativen Geschäft sind wir nur einem sehr geringen Ausfallrisiko ausgesetzt, d.h. dem Risiko, dass die Gegenpartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Um das Ausfallrisiko so gering wie möglich zu halten, werden die Außenstände bereichsweise, d.h. dezentral, laufend überwacht. Währungsrisiken resultieren vor allem aus dem operativen Geschäft. Risiken aus Fremdwährungsschwankungen sind unbedeutend.


## 4 Prognosebericht

Die CrowdStrike GmbH ist eine Cost-Plus-Gesellschaft, bei der alle Kosten von der Holding getragen werden. Wir gehen davon aus, dass die Anzahl der Mitarbeiter im Zeitraum Februar 2022 bis Januar 2023 um 20-25% steigen wird. Der Umsatz und die Ausgaben werden ebenfalls im Einklang mit dem Anstieg der Mitarbeiterzahl stehen. Das Unternehmen plant außerdem eine Erweiterung der Rechenzentrumseinrichtungen in Deutschland.

München, 26. Mai 2023

CrowdStrike GmbH

Geschäftsführung

DocuSigned by:  
  
D5313712E96C490...  
Anurag Saha

DocuSigned by:  
  
B5DD7CD22354453...  
Michael Paul Forman



## **I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**

Firma und Rechtsform:	CrowdStrike GmbH, GmbH
Sitz:	München
Gesellschafts- vertrag:	Gültig in der Fassung vom 13. Oktober 2016 mit Nachtrag vom 25. November 2016
Eintragung ins Handelsregister:	München HRB 235 685
Gegenstand des Unternehmens:	Forschung und Entwicklung von Cyber Security Software sowie Vertrieb damit im Zusammenhang stehender Dienstleistungen, Cyber Security Software-As-a-Service und verwandte Produkte.
Geschäftsjahr:	1. Februar bis 31. Januar
Gesellschafter und Kapitalverhältnisse:	CrowdStrike, Inc. (100 %), Delaware, USA
Geschäftsführung und Vertretung:	- Herr Burt Podbore (bis zum 1. November 2022) - Herr Michael Paul Forman - Herr Anurag Saha (ab dem 1. November 2022)
Gesellschafterver- sammlung und Vorjahresabschluss:	Die Gesellschafterversammlung vom 14. März 2022 hat den Jahresabschluss zum 31. Januar 2022 festgestellt.  Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.
Mutterunternehmen und verbundene Unternehmen:	Mutterunternehmen der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen aufstellt, ist die CrowdStrike Holdings, Inc., Delaware, USA.  Als verbundene Unternehmen werden alle direkten und indirekten Mehrheitsbeteiligungen dieses Mutterunternehmens behandelt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.